

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG

vom 4. November 2013, 16.30 Uhr

im Casino Lake Side, Zürich

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Bruno Richle, übernimmt den Vorsitz und begrüsst

- die Aktionärinnen und Aktionäre;
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Russenberger von RKR Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Herrn Stefan Walder, Notar vom Notariat Riesbach, Zürich;
- Herrn Hanspeter Gerber von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich.

2. Konstituierung und Formalitäten bezüglich Ablauf der GV

2.1 Konstituierung, Einladungsfrist und allgemeine Hinweise zu Wahlen und Abstimmungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis auf die Präsenzzahlen, die später bekannt gegeben werden, alle Voraussetzungen für die Konstituierung der Generalversammlung erfüllt sind:

- Die Einladung der Generalversammlung wurde den eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mitsamt Traktandenliste sowie allen übrigen erforderlichen Informationen fristgerecht am 11. Oktober 2013 per Post zugestellt.
- Der Geschäftsbericht lag seit dem 27. September 2013 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme vor und ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich via Internet öffentlich zugänglich.
- Jede in der Versammlung vertretene Aktie hat eine Stimme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen massgebend ist. Einzige Ausnahme dazu stellt Trak-

tandum 5 – "Erneuerung des genehmigten Kapitals" – dar, wofür die Zustimmung von mindestens 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen erforderlich ist.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handerheben durchgeführt werden, solange das Resultat klar ist, wobei jeweils nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen anhand der Stimmkarte ausgezählt werden.

Der Vorsitzende behält sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen, sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultates nicht möglich sein.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass auf Antrag eines Aktionärs eine schriftliche Abstimmung verlangt und von der GV beschlossen werden kann.

2.2 Bestimmung des Protokollführers und der Stimmenzähler

Als Protokollführer gemäss Artikel 13 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat Frau Rechtsanwältin Léonie Balmer von Wenger & Vieli AG, Rechtsanwälte, in Zürich sowie Frau Caroline Ritter und die Herren Martin Frey, Roland Gmür und Dieter Schmassmann als Stimmenzähler.

2.3 Präsenzzahlen

Nach abgeschlossener Auszählung gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8'560'000.-- und ist eingeteilt in 1'070'000 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 8.--. Heute (Stand 16:32 Uhr) vertreten sind 862'991 stimmberechtigte Aktien (entspricht 92.90% der stimmberechtigten Aktien), welche CHF 6'903'928.-- oder 80.65% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt vertreten durch:

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| a) | Organvertretung (i.S. von Art. 689c OR) | |
| | 539'914 Aktien à CHF 8.-- nominal | CHF 4'319'312.-- Nominalwert |
| b) | Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR) | |
| | 11'679 Aktien à CHF 8.-- nominal | CHF 93'432.-- Nominalwert |

- c) Depotvertreter (i.S. von Art. 689d OR)
0 Aktien à CHF 8.-- nominal
CHF 0.-- Nominalwert
- d) Aktionäre
311'398 Aktien à CHF 8.-- nominal
CHF 2'491'184 Nominalwert

Es sind 97 Aktionäre persönlich anwesend.

- e) Beschlussfähigkeit und Quoren

Insgesamt sind total 862'991 stimmberechtigte Aktien und CHF 6'903'928.-- Nominalwert vertreten.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 431'496 Stimmen. Das für Traktandum 5 relevante qualifizierte Mehr beträgt 575'327 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter informiert er, dass über die Beschlüsse der Generalversammlung ein Protokoll geführt und diese Versammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird, wobei die Aufzeichnung nach Erstellung des Protokolls jedoch wieder gelöscht wird.

Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

3. Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Traktanden eingegangen sind und beantragt die Behandlung der Traktanden in der Reihenfolge der Einladung, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Traktandum 1

Geschäftsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2012/2013 sowie die Berichte der Revisionsstelle im gedruckten Geschäftsbe-

richt enthalten sind und sich die Aktionäre, die den Geschäftsbericht bisher nicht bezogen haben, beim Eingang damit bedienen konnten.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2012/2013.

Der Vorsitzende hält fest, dass – wie in der Einladung erwähnt und auch aus der Presse zu erfahren war – die CREALOGIX einmal mehr auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken kann.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, folgt in einer rund 40-minütige Präsentation ein Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie ein Ausblick auf die Geschäftstätigkeit der CREALOGIX Gruppe von Bruno Richle, Rolf Lichtin, CFO, und Dr. Richard Dratva, Strategiechef und Vizepräsident des Verwaltungsrates.

Bruno Richle stellt dabei das Unternehmen als "The Leader for the Digital Bank" vor und erklärt, dass damit eine umfassende Expertise, d.h. umfassendes Know-How, Produkte und Lösungen, gemeint ist. Er führt aus, dass CREALOGIX das Potenzial hat weit über die Schweizer Grenze hinaus zu wachsen und sich dort auch behaupten kann. Deutschland sei bereits die zweite Heimat der CREALOGIX.

Rolf Lichtin präsentiert die finanziellen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2012/2013 der CREALOGIX Gruppe und zeigt anhand wichtiger Kerngrößen das Wachstum sowie die sehr solide Basis für weiteres Wachstum entsprechend der Strategie und der Zukunftspläne. Er erklärt, dass auch die strategischen Kennzahlen auf Kurs seien.

Dr. Richard Dratva schliesst an mit Ausführungen zur Produktstrategie im Rahmen der Bank 2.0. Plattform: "Der Schlüssel zur Differenzierung".

Bruno Richle gibt am Ende der Präsentation noch einen Ausblick und erläutert die mittelfristigen Ziele wie Steigerung des Gruppenumsatzes in den kommenden drei Jahren, eine nachhaltige EBIT-Marge von 10% sowie eine aktive Partizipation der Aktionäre. Der strategische Focus liege klar auf der Finanzindustrie.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen. Auch der Vertreter der Revisionsstelle hat nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2012/2013.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Nein-Stimmen und mit 20 Enthaltungen die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2012/2013.

Traktandum 2

2a) Verwendung des Bilanzergebnisses 2012/2013

Der Vorsitzende führt aus, dass die in der vorausgegangenen Präsentation durch den CFO Rolf Lichten aufgeführten Zahlen gemäss Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER abgebildet waren und die gesamte CREALOGIX Gruppe betrafen. Für die Verwendung des Bilanzgewinnes sind jedoch die Zahlen der CREALOGIX Holding AG alleine nach Schweizerischem Obligationenrecht relevant.

Der Vorsitzende zeigt die Erfolgsrechnung und informiert, dass die CREALOGIX Holding AG in der Berichtsperiode gemäss Schweizer Obligationenrecht einen Reingewinn von CHF 374'402.32 ausweisen konnte. Die Gründe für das gegenüber dem Vorjahr verbesserte Ergebnis liegen im positiven Finanzergebnis. Im Vorjahr war das Finanzergebnis belastet durch die Veräusserung der – nicht mehr strategiekonformen – Tochtergesellschaft CREALOGIX Transport und Logistik AG.

Zum Bilanzergebnis führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund des kumulierten Bilanzverlusts per 30. Juni 2013 keine Zuweisung an die Reserve getätigt werden kann und der unter Berücksichtigung des Jahresgewinnes verbleibende Bilanzverlust per 30. Juni 2013 von CHF 5'601'391.39 auf die neue Rechnung vorgetragen werden muss.

Der Vorsitzende weist abschliessend darauf hin, dass es aufgrund des kumulierten Bilanzverlustes zur Verwendung des Bilanzergebnisses keine Abstimmung gibt.

Auch wenn dazu keine Abstimmung erfolgt, eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu diesem Thema. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

2b) Einlageausschüttung aus dem Agio von CHF 2'140'000 bzw. CHF 2.00 pro Aktie

Der Vorsitzende führt aus, dass die CREALOGIX Gruppe auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder einen Gewinn zu erzielen vermochte. Dieser erlaubt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre in Form einer Ausschüttung aus dem Agio einmal mehr am Unternehmenserfolg partizipieren können

Der Vorsitzende erläutert zwei Gründe, weshalb die Ausschüttung nicht als Dividende sondern aus dem Agio erfolgt:

1. weil die CREALOGIX seit dem IPO über ein hohes Agio verfügt; und
2. weil aufgrund des Kapitaleinlageprinzips ab dem 1. Januar 2011 Ausschüttungen aus dem Agio für private, steuerpflichtige Aktionärinnen und Aktionäre in der Schweiz einkommens- und verrechnungssteuerbefreit erfolgen können.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Einlagenausschüttung aus dem Agio von CHF 2'140'000.00 bzw. CHF2.00 pro Aktie.

Die Generalversammlung beschliesst einstimmig dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Einlagenausschüttung aus dem Agio von CHF 2'140'000.00 bzw. CHF 2.00 pro Aktie zuzustimmen.

Traktandum 3

Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat beantrage, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2013 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 50 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2013 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Entlastung durch die Aktionäre.

Traktandum 4

Wahlen

4a) Verwaltungsrat

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltungsräte Dr. Richard Dratva, Dr. Christoph Schmid, Jean-Claude Philipona sowie er selber in diesem Jahr nicht zur Wiederwahl stehen.

Die Amtszeit von Jean-Claude Philipona läuft noch bis 2014, diejenige von Dr. Richard Dratva, Dr. Christoph Schmid sowie seine eigene bis 2015.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates Prof. em. Dr. Beat Schmid läuft jedoch mit der diesjährigen Generalversammlung ab. Prof. em. Dr. Beat Schmid hat erklärt, dass er sich für eine weitere Amtszeit von drei Jahren als Verwaltungsräte zur Verfügung stellen würde, sofern er heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt werde.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Es wird der Generalversammlung beantragt, Herrn Prof. em. Dr. Beat Schmid für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 15 Nein-Stimmen und 577 Enthaltungen Herrn Prof. em. Dr. Beat Schmid für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Prof. em. Dr. Beat Schmid zum hervorragenden Wahlergebnis und erteilt ihnen das Wort.

Herr Prof. em. Dr. Beat Schmid bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an. Er führt aus, dass er gerne bereit ist, die mit dieser Wahl verbundene Verantwortung in dieser spannenden Zeit weiterhin zu übernehmen.

4b) Wahl der Revisionsstelle

Betreffend den zweiten Teil dieses Traktandums führt der Vorsitzende aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres zu wählen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Nein-Stimmen und 35 Enthaltungen die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle.

Herr Hanspeter Gerber erklärt namens der PricewaterhouseCoopers AG Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich zusammen mit seinen Kollegen aus dem Verwaltungsrat auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Traktandum 5

Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Vorsitzende führt aus, dass Artikel 3a der Statuten, welcher den Verwaltungsrat ermächtigte, das Aktienkapital unter gewissen Voraussetzungen um maximal CHF 2'400'000.– zu erhöhen, am letzten Donnerstag, den 31. Oktober 2013, seine Geltung verloren habe. Der Verwaltungsrat beantragt darum die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000.– und die Ermächtigung des Verwaltungsrates diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 31. Oktober 2015 vorzunehmen und Art. 3a der Statuten entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gründe, die für die erneute „Schaffung von genehmigtem Kapital“ sprechen, unverändert dieselben wie noch vor zwei Jahren seien: Die CREALOGIX Holding AG sollte auch während der nächsten zwei Jahren jederzeit und kurzfristig die Möglichkeit haben, bei günstigen Marktverhältnissen im Markt Eigenkapital aufzunehmen oder im Rahmen von zukünftigen Firmenakquisitionen Aktien als Zahlungsmittel einsetzen zu können.

Die CREALOGIX beabsichtige nach wie vor von der Konsolidierung im IT Markt zu profitieren und mittels geeigneter Akquisitionen weiter zu wachsen. Die Vorteile der Möglichkeit, bei einer grösseren Firmenakquisition einen Teil des Kaufpreises in Form von Aktien bezahlen zu können, liegen auf der Hand.

Das Ziel des Verwaltungsrates sei, geeignete Mittel zur Verfügung zu haben, um den Unternehmenswert von CREALOGIX über externes Wachstum nachhaltig steigern zu können, ohne ihre ausgezeichnete Finanz- und Liquiditätsbasis unnötig zu schmälern. Der Verwaltungsrat wolle Unternehmer im Management haben. Diese Unternehmer wollen und müssen beteiligt sein und langfristige Erfolgsziele mittragen. Betreffend die Risiken erklärt der Vorsitzende weiter, dass es gewiss nicht im Interesse der Aktionäre sei, eine unnötige Verwässerung der Aktien der CREALOGIX hinzunehmen. Tatsache sei, dass sich der Verwaltungsrat der Verantwortung bewusst sei und das bereits seit 13 Jahren bestehende genehmigte Kapital nie angerührt habe, obwohl bereits mehrere Akquisitionen erfolgten. Auch kommt ein Ein-

satz des genehmigten Kapitals keinesfalls einer Verwässerung gleich, sondern der Gegenwart der akquirierten Unternehmung steht dagegen. Diese Aktien sind ein Zahlungsmittel. Die Nutzung dieses genehmigten Kapitals ist kein Muss; kleinere Aktienmengen können durchaus auch über den Markt beschafft werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Herrn Walder, Notar, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen des Wortlauts und verweist auf die Folie mit dem Antrag wie folgt:

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000, die Ermächtigung des Verwaltungsrates, diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 31. Oktober 2015 vorzunehmen und Anpassung der Statuten wie folgt:

"Art. 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Oktober 2015 in einem oder mehreren Schritten das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'400'000.- durch Ausgabe von höchstens 300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.- zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabezeitpunkt und Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für eine Platzierung von Aktien am Kapitalmarkt verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden oder verfallen zu lassen. Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d OR ist zulässig."

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 73 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals mit entsprechender Statutenanpassung.

Das für dieses Traktandum notwendige qualifizierte Mehr wurde bei Weitem erreicht obwohl vor der Abstimmung ein Aktionär den Saal verliess (die Anzahl der vertretenen Stimmen war nun insgesamt noch 820'281 anstelle von ursprünglich 862'991).

Traktandum 6

Diverses

Der Vorsitzende informiert, dass dem Verwaltungsrat zu diesem Traktandum keine zusätzlichen Geschäfte gemäss Artikel 9 der Statuten beantragt wurden. Verhandlungen ohne Beschlussfassung seien aber natürlich möglich. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass von Seiten des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum nichts vorliege und eröffnet die Diskussion.

Aus dem Kreise der anwesenden Aktionäre ergreift Georges Zenobi das Wort und stellt die Frage nach der Haltung der Gesellschaft zur Abstimmung 1:12. Der Vorsitzende führt aus, dass er nicht wisse, wie die CREALOGIX dazu stehe. Er als Verwaltungsratspräsident vertrete jedoch die Meinung, dass der Staat diesbezüglich keine Regelung zu oktroyieren habe. Er könne jedoch festhalten, dass die CREALOGIX auch heute keine Anpassungen vornehmen müsste, falls es zu einer Annahme dieser Initiative kommen würde.

4. Verabschiedung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17:35 Uhr und dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für ihr Interesse und ihre Teilnahme. Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsrat es ausserordentlich schätze, dass die Anwesenden ihr Interesse an der Gesellschaft durch ihre Präsenz an dieser Versammlung dokumentiert haben.

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

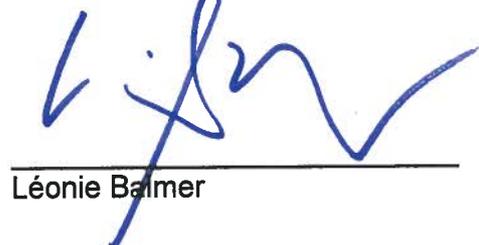
Zürich, 22. November 2013

Der Vorsitzende:


Bruho Richle

Zug, 19. November 2013

Der Protokollführer:


Léonie Balmer